

MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75 E-Mail: post@jois.bgld.gv.at www.iois.at



Zahl: 02-ÄnFläwi-13

Betreff:

Auflage des Entwurfes über die

13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 4, iVm §§2 Abs. 2 und 4 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Jois geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 07. September 2022 bis 19. Oktober 2022

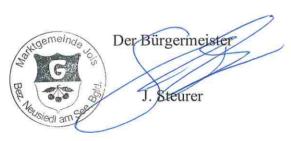
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



07, SEP, 2022

Angeschlagen am Abgenommen am